



Lübeck, 23.08.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

4.401 - Schule und Sport

5.651 - Gebäudemanagement

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Schullandschaft der allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck gemäß den in Anlage 1 dargelegten Empfehlungen weiter zu entwickeln.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Gebäudemanagement: 5.9.17 noch keine Rückmeldung
Haushalt und Steuerung: 5.9.17 noch keine Rückmeldung
Schulamt: Stellungnahme eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: erfolgt im Rahmen der Schulkonferenzen

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 Teilweise freiwillig
 Teilweise vorgeschrieben durch: Schulgesetz § 48 Absatz 1 Ziffer 1

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 2)

Begründung:

In Anlage 1 mit enthalten

Anlagen:

Anlage 1: Empfehlungen der Schulverwaltung zur Schulentwicklungsplanung

Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Empfehlungen der Schulverwaltung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung

Basierend auf dem Schulentwicklungsgutachten der Projektgruppe Bildung und Region (*biregio*) und 7 durchgeführten Regionalkonferenzen

Anmerkungen als Vorwort

In dieser Zielplanung sollen den Mitgliedern der verschiedenen politischen Gremien zum einen die Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen und zum anderen die von der Verwaltung angedachte weitere Schulentwicklungsplanung sowohl kurz- als auch mittelfristig dargestellt werden.

Nach Prüfung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck nebst erfolgten Aktualisierungen durch das Büro *biregio* sowie vielen Gesprächen mit dem Gutachterbüro, den im letzten halben Jahr erfolgten Regionalkonferenzen in den Stadtteilen mit allen beteiligten 50 allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren internen Gesprächen, auch weiterhin laufenden Gesprächen u.a. mit der Stadtplanung bezüglich der vielen neuen Wohnbaugebiete ist die Schullandschaft in der Hansestadt Lübeck wie im Folgenden dargestellt zu entwickeln.

Orientiert wird sich anhand der vom Senat vor Beginn der Regionalkonferenzen festgelegten *Leitplanken*:

1. Überprüfung der Grundschulsituation insbesondere unter Betrachtung neuer Baugebiete in den Stadtteilen.
2. Reichen dann in Folge des Ansteigens der SchülerInnen-Zahlen im Grundschulbereich später die Plätze in der Sekundarstufe (SEK) I ?
3. Sind Anpassungsmaßnahmen bei den Förderzentren Lernen möglich, sowohl in der Praxis bei der Erstellung von Gutachten zum Förderbedarf als auch im Hinblick der Zusammenlegungen beider Zentren an einen Standort?
4. Besteht die Notwendigkeit weiterer Gymnasien?
5. Besteht die Notwendigkeit einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule?
6. Möglichkeit des Abschlusses rechtsverbindlicher Kooperationen zwischen den 3 Beruflichen Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen ohne SEK II.

Die Ziffer 6 der Leitplanken ist zwischenzeitlich bereits durch die Beschlussfassung der Bürgerschaft und die erfolgte Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung durch die 14 Schulen erfüllt.

Im Folgenden wird nicht jede der 50 Schulen erwähnt, sondern lediglich die von den aktuellen Anpassungen in der Schulentwicklung besonders betroffenen Schulen sowie einige allgemeine Themen am Ende, die sowohl in den Regionalkonferenzen als auch intern in der Verwaltung fortlaufend diskutiert werden.

Zu Ziffer 1 der Leitplanken des Senats „Überprüfung der Grundschulsituation“:

- Allgemein:

Sowohl aufgrund bereits jetzt steigender Bevölkerungszahlen, als auch aufgrund der ca. 5.400 neu entstehenden Wohneinheiten (WE) ist mit massiv steigenden SchülerInnen-Zahlen zu rechnen, sodass an einigen Schulen Anpassungen dringend erforderlich werden. Zudem führen die sehr stark steigenden TeilnehmerInnen-Zahlen am offenen Ganztagsangebot der Schulen zu erhöhten Raumbedarfen. Um eine verlässliche und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern flächendeckend in der Hansestadt gewährleistet zu können, muss ein Mindestraumangebot vorgehalten werden. Hier wird seit einigen Jahren als grober Anhaltspunkt eine Mensa, wenn möglich als Multifunktionsraum, zuzüglich je eines weiteren Raumes pro Zug ausschließlich für den Ganzttag angesetzt. Nach bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen spielen alters- und lerngerechte Räumlichkeiten eine wichtige Rolle für die Förderung des Lernens und der sozial-emotionalen Entwicklung im Ganzttag (Der Raum als dritter Pädagoge/ Schule als Lebens- und Lernort). Verschärft wird die Raumsituation noch durch die zunehmende integrative Beschulung und damit einhergehende kleinere Klassenstärken sowie die Einrichtung von DAZ-Klassen an zahlreichen Lübecker

Schulen. Vom Bereich Schule und Sport wurden alle ca. 40 neu aufzustellenden Bebauungspläne hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung geprüft und der Stadtplanung eine ausführliche Stellungnahme dazu zur Verfügung gestellt. Dadurch errechnen sich nach einer in der Schulentwicklungsplanung anerkannten Formel im Mittel ca. 226 Kinder je Jahrgang ($\text{Anzahl Wohneinheiten} \times 2,8 \times 1,5 \% = \text{Anzahl je Jahrgang}$) insgesamt für Lübeck. Dieses ist ein grob errechnetes Mittel. Mit der Stadtplanung sind daher auch weiterhin jeweils die Feinheiten zu bearbeiten, insbesondere die Art und Größe der Wohnungen, die preisliche Wertigkeit, etc., die darüber entscheiden, mit wie vielen Kindern am Ende tatsächlich zu rechnen sein wird. Hier steht der Bereich Schule und Sport im ständigen Austausch mit der Stadtplanung.

Im Vorwege sind vom Bereich Schule und Sport besonders für die im Grundschulbereich zeitnah notwendig werdenden Anpassungen bereits Finanzmittel für den kommenden Haushalt angemeldet worden, für das Jahr 2018 hauptsächlich die Planungsmittel, um überhaupt Planungen aufnehmen zu können und in weiteren Feinabstimmungen den tatsächlichen finanziellen Bedarf zu ermitteln. Vor dem Hintergrund der jetzt schon sehr angespannten Raumsituation und der prognostizierten Schülerzahlen dulden die beschriebenen Maßnahmen keinen Aufschub, wenn die Hansestadt Lübeck als Bildungsstandort zukunftsfähig bleiben möchte.

Eine Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen ist in einer anliegenden Tabelle (Anlage 2) beigelegt.

- Geniner Ufer:

Hier entsteht die größte Anzahl neuer WE, die eine komplette neue 2-zügige Grundschule und eine Kindertagesstätte zur Folge hat. Im Bereich Geniner Ufer befindet sich derzeit ein neuer Bebauungsplan in der Aufstellung. Es sollen nach derzeitigem Stand dort 850 neue Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet für die Schulentwicklung eine zusätzliche SchülerInnen-Zahl von mindestens 36 SchülerInnen pro Jahrgang. Die Kapazität der für diesen Bereich zuständigen Kahlhorst-Schule ist schon jetzt überschritten. Aktuell werden in den ersten beiden Jahrgängen 5 Züge beschult, obwohl das Gebäude nur auf eine Vierzügigkeit ausgelegt ist. Eine durchgehende Fünfzügigkeit und Aufnahme weiterer SchülerInnen ist nicht möglich. Auch andere weiter entfernte Schulen sind im dortigen Bereich komplett in der Kapazität ausgelastet. Zudem befindet sich parallel an der "Rothebek" ein weiterer Bebauungsplan in der Aufstellung, was die Lage noch verschärfen wird.

Da es im Bereich St. Jürgen folglich schon erhebliche Engpässe an den bestehenden Schulen gibt, sollte hier zur Entlastung des Stadtteils sinnvollerweise gleich eine 3-zügige Grundschule, evtl. sogar mit SEK I, geplant werden, da mittelfristig auch im SEK I-Bereich die Kapazität nicht mehr ausreichen wird. Sollte die Grundstücksfläche für eine Erweiterung um eine SEK I nicht ausreichen, werden Anpassungsmaßnahmen an anderen Standorten erforderlich. Im Haushalt sind hierfür aktuell Mittel lediglich für eine 2-zügige Grundschule angemeldet.

- Kaland-Schule:

Trotz der neu erforderlich werdenden Schule am Geniner Ufer wird in der bereits jetzt schon sehr nachgefragten Kaland-Schule der Ausbau des Dachgeschosses erforderlich. Die Schule hat ein Raumdefizit, insbesondere was den Ganztagsbereich betrifft. Derzeit findet das Mittagsangebot der Schule sowohl dezentral in verschiedenen Räumen der Schule als auch in einem Raum in der benachbarten Kita statt. Aufgrund der hohen Zahl der sich im Ganztags befindlichen Kinder sind diese Räumlichkeiten keinesfalls ausreichend. Zudem entstehen zur Zeit in der Falkenstraße und im Gebiet "An der Wasserkunst" weitere Wohneinheiten, für die die Kaland-Schule zuständig ist. Die Schule wird sich dann in Richtung einer durchgängigen 4-Zügigkeit entwickeln, wofür weiterer Raum notwendig wird. Dieses ist aufgrund der relativ geringen Größe der Grundstücksfläche nur durch den Ausbau des Dachgeschosses realisierbar. Ablehnungen von SchülerInnen an dieser Schule würden zudem die ohnehin ä-

ßerst angespannte Situation in St. Jürgen noch weiter verschärfen. Im Haushalt sind hierfür Mittel angemeldet.

- Grundschule am Koggenweg:

In der Grundschule am Koggenweg besteht ein Fehlbedarf von Räumen für den Differenzierungsbereich, den Offenen Ganztagsbereich und für die Schulsozialarbeit. Dieser Raum-mangel für die GS am Koggenweg wurde durch *biregio* im Rahmen des erstellten Schulent-wicklungsgutachtens für die Hansestadt bestätigt. Zudem entstehen im Zuständigkeitsbe-reich der Grundschule am Koggenweg Neubaugebiete mit 180 zusätzlichen Wohneinheiten, wodurch je Jahrgang 8 bis 10 zusätzliche Kinder erwartet werden. Die SchülerInnen-Zahlen sind auch für die Folgejahre bereits ohne diese neuen Wohneinheiten steigend. Die Schule tendiert in Richtung einer 4-Zügigkeit, auch durch die 3 neuen Baugebiete im dortigen Ein-zugsbereich. Sie hat bereits jetzt ein Raumdefizit, sodass hier ein Zubau von ca. 8 Räumen erforderlich wird. Eine grobe Haushaltsanmeldung ist hierzu aktuell erfolgt.

- Bughagen-Schule und Luther-Schule:

Insbesondere die Bughagen-Schule ist von neuen Baugebieten betroffen, sodass dort die Kapazität knapp wird. Bevor hier aber Zubauten erfolgen, sind die weiteren Feinabstim-mungsgespräche mit der Stadtplanung abzuwarten und gegebenenfalls könnte hier dann auch eine Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche der beiden Schulen Abhilfe schaf-fen, indem einige Straßenzüge von der Bughagen-Schule zur Luther-Schule gegeben werden. Allerdings gelangt derzeit auch die Luther-Schule so langsam an ihre Kapazitäts-grenze. Daher ist die Entwicklung hier fortlaufend zu betrachten.

- Albert-Schweitzer-Schule und Marli-Schule:

Hier besteht eine ähnliche Situation durch das neu geplante Baugebiet in der Schlutuper Straße. Auch hier könnte eine Neuzuschneidung einiger Straßenzüge in Richtung Marli-Schule Abhilfe schaffen, da es dort noch Kapazitäten gibt, sodass auf weitere Zubauten ver-zichtet werden könnte.

- Schule an der Wakenitz und Schule Eichholz:

An der Schule an der Wakenitz wird es eng, die Schule Eichholz hat noch Kapazitäten, fol-glich auch hier eine ähnliche Situation, wie bei den 2 vorgenannten Schulen.

- Schule am Stadtpark:

Die Schule am Stadtpark hat seit Längerem ein erhebliches Raumproblem im offenen Ganz-tagsangebot. Leider konnten die in den letzten Jahren und auch weiterhin vom Bereich Schule und Sport angemeldeten Mittel für einen Zubau oder Dachgeschossausbau aufgrund Nichtberücksichtigung der Anmeldung bislang nicht im Haushalt geordnet werden. Aufgrund steigender SchülerInnen-Zahlen im Ganztagsbereich reichen die bisher genutzten Räumlich-keiten nicht mehr aus. Um zu vermeiden, dass SchülerInnen zwar die Schule besuchen, nicht jedoch die Ganztagsangebote in Anspruch nehmen können, wird derzeit ein Erweite-rungsbau an einem der beiden Schulgebäude angedacht.

- Stadtschule Travemünde:

Im Zuständigkeitsbereich der Schule entstehen insgesamt über 1.000 neue WE. Auch wenn sich einige WE hiervon im höherpreisigen Niveau bewegen werden, wird es dennoch zu ei-ner Zunahme an SchülerInnen kommen, für die derzeit kein Platz vorhanden ist. Abhilfe könnte hier z.B. ein Auszug der Kurverwaltung und des Ordnungsdienstes aus dem Gebäu-de geben, sodass dadurch Räume frei würden. Diese Option wäre zu prüfen.

- Schule Utkiek:

Bei der Schule Utkiek handelt es sich um eine 2-zügige Grundschule. Aufgrund höherer SchülerInnen-Zahlen im Ganztagsbereich besteht ein Fehlbedarf an Räumen an der Schule. Die Schule Utkiek hat einen aktuellen Raumfehlbedarf von 2 Ganztagsräumen, die zuzubauen und bereits zum Haushalt angemeldet sind.

- Marien-Schule und Dom-Schule:

Die Innenstadt hat steigende Schülerinnen-Zahlen zu verzeichnen, die Kapazitäten werden eng, sodass an der Marien-Schule die Möglichkeiten eines Dachausbaus oder die Aufstockung des WC-Gebäudes um ein Geschoss zu prüfen sind.

- Schule Schönböcken und Schule Groß Steinrade:

Die Standorte werden nicht in Frage gestellt. Mittelfristig stellt sich hier allerdings die Frage, ob beide Schulen bei rückläufigen Schülerinnen-Zahlen zu einer gemeinsamen Schule an 2 Standorten organisatorisch verbunden werden sollten, gerade um beide Standorte auf Dauer erhalten zu können, da hier die Gefahr besteht, dass mittelfristig evtl. beide Schulen unter die Mindestgröße von 80 Schülerinnen rutschen könnten.

Mit einem derartigen Beschluss würden beide Standorte auf Dauer gesichert und die Verwaltung würde diese Möglichkeit gerne mit den beiden Schulen diskutieren und hier dann auch die jeweiligen Schulkonferenzen anhören.

- Schule Tremser Teich:

Die Schule Tremser Teich hat aktuell nur unzureichende Raumkapazitäten für den offenen Ganztagsbetrieb. Aufgrund steigender Nachfrage an Betreuungsplätzen besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Räumen. Der Ganztagspavillon auf dem Schulgrundstück soll erweitert werden um eine zusätzliche Gruppe betreuen zu können. Außerdem müssen zusätzliche Sanitäreinrichtungen in der unmittelbaren Nähe der Betreuungsräume eingerichtet werden, damit die Kinder eine zumutbare Versorgung erhalten. Die Schule liegt in einem sozialen Brennpunkt, so dass eine Umsetzung zeitnah befürwortet werden sollte. Hierfür sind Mittel im Haushalt angemeldet.

- Paul-Gerhardt-Schule:

Die Schule tendiert auch aufgrund des neuen Baugebiets am Vorwerker Friedhof mit 130 weiteren Wohneinheiten in Richtung einer durchgängigen 3-Zügigkeit und müsste hierfür dann bislang für den offenen Ganztagsbetrieb genutzte Räume verwenden, sodass wiederum ein Defizit im Ganztagsbetrieb entsteht. Hierfür sind aktuell zum Haushalt Planungsmittel angemeldet.

- Gotthard-Kühl-Schule:

Der Grundschulteil der Gotthard-Kühl-Schule wurde vor Jahren in die freigewordenen Räumlichkeiten der ehemaligen Strakerjahn-Schule, jetzt Astrid-Lindgren-Schule, in der Straße Am Neuhof verlagert, um einen Zubau am Standort Lortzingstraße zu vermeiden. Die Schule teilt nunmehr mit, dass sich im laufenden Betrieb herausgestellt hätte, dass die ursprünglich für eine Förderzentrum Lernen errichteten relativ kleinen und etwas verwinkelten Räume den Ansprüchen an eine moderne Grundschule nicht genügen. Dies hat die Schule noch einmal sehr deutlich sowohl in der Regionalkonferenz als auch in weiteren Gesprächen moniert.

Hierzu gibt es einen Vorschlag des Gutachterbüros *biregio*, der auch mit in den nachfolgenden SEK I-Bereich hinein greift und ebenso die Julius-Leber-Schule, die noch über freie Kapazitäten verfügt, mit betrifft. Der Gutachter schlägt hier vor, dass die Gotthard-Kühl-Schule und die Julius-Leber-Schule in der Sekundarstufe I fusionieren könnten zu einer Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl und einer reinen Grundschule Julius-Leber:

1. Es gäbe dann noch eine *Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl-Schule* mit Grundschulteil und mit Sekundarschulteil plus eventueller Oberstufe:
 - Am *Standort Lortzingstraße* entstünde eine zweizügige Grundschule mit 8 Klassen sowie eine fünfzügige Sekundarstufe I mit 10 Klassen der Jahrgänge 5 und 6. Für die 18 Klassen stünden 31 große Räume zur Verfügung (und damit eine sehr gute Ausstattung und große Klassenräume für die Grundschule – anders als am jetzigen Standort Am Neuhof). Bei drei Zügen Grundschule wären es 22 Klassen und 31 große Räume. Die Möglichkeit, wohnortnah die Klassen 1-6 an einem Schulstandort zu besuchen, würde sicherlich für viele Eltern attraktiv sein.
 - Im Gebäude *am Marquardtplatz*, für das aktuell die Sanierung ansteht, wäre die fünfzügige Außenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl zu versorgen (Jg. 7-10): 20 Klassen und 33 große Räume. Mit einigen Wanderklassen wäre hier eine Oberstufe denkbar. Diese Schule wäre nicht mehr für jeden Rückläufer zuständig, sondern nur noch für die aus der Stadtregion. Hier wären die älteren SchülerInnen unter sich in einem dann sanierten Gebäude in zentraler Lage und mit guter Fachraumausstattung untergebracht.
 - Alternativ denkbar wäre die räumlich ausgeglichene Unterbringung der Jahrgänge 5-7 (15 Klassen neben den 8 der GrS) am *Standort Lortzingstraße* und der Jahrgänge 8-10 sowie der Oberstufe (15 Klassen + Sek II) am Standort *Marquardtplatz*.
 - Der Standort *Am Neuhof* könnte für eine Oberstufe des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums genutzt werden, da die Raumgrößen sich für die kleiner besetzten Kurse einer Oberstufe eignen (dadurch besteht die Möglichkeit, die Kapazität der Sek-I am Hauptstandort zu erhöhen). Das Gebäude könnte ansonsten auch für andere Schulnutzungen dienen, z.B. für die „Katholische Schule“.
2. Umwandlung der Grund- und Gemeinschaftsschule Julius-Leber zu einer eigenständigen vierzügigen *Grundschule Julius-Leber* mit 16 Klassen am Standort *Brockessstraße*. Vorhanden sind dafür 33 große Räume. Die Grundschule der Gotthard-Kühl-Schule könnte durch Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche teilentlastet werden. Dann würde die neue GrS mehr SchülerInnen aus dem Einzugsgebiet aufnehmen können (5 Züge wären gut möglich bei 33 großen Räumen) und andere Schulen, zu denen viele der Julius-Leber-Kinder heuet gehen, ließen sich entlasten.

Es geht also um die Prüfung der Einrichtung einer reinen Grundschule (Julius Leber), die veränderte Nutzung eines Standorts (Am Neuhof) sowie um die Verschmelzung einer erfolgreichen Grund- und Gemeinschaftsschule in Verbindung mit einer Aufwertung einer anderen Gemeinschaftsschule. In Abstimmung mit den betroffenen Schulen und nach Beteiligung der Schulkonferenzen wird den Gremien hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage entgegengebracht.

Dies sind die wesentlichen Ergebnisse, die sich aus der Prüfung der Grundschulsituation aktuell ergeben haben und die die Verwaltung in dieser Richtung weiter prüfen und gegebenenfalls umsetzen möchte. Dies schließt nicht aus, dass kurzfristig durch Veränderungen von aktuellen Situationen auch andere Schulen neu in den Fokus gelangen können, da es sich bei der Schulentwicklungsplanung um eine fortlaufende jeweils aktuelle Planung handelt, die nicht über einen längeren Zeitraum unbeobachtet bleiben kann.

Zu Ziffer 2 der Leitplanken des Senats „Auswirkungen auf die SEK I“

Die Steigerung der SchülerInnen-Zahlen betrifft auch die SEK I. Allerdings sind diese Schulen nicht so zuständigkeitsabhängig bzw. wohnortabhängig nach Straßen wie die Grundschulen. Die SchülerInnenströme verteilen sich über alle Schulen und teilweise aus allen Stadtteilen kreuz und quer durch Lübeck und nicht nur wohnortsnah. Daher sind die Auswirkungen zeitlich noch nicht ganz so akut wie im Grundschulbereich. Es standen nach den Anmelderunden an den SEK I-Schulen ohne Oberstufe in diesem Jahr noch fast 160 Plätze zur Verfügung, dies aber eben auch an Schulen, die von Eltern und SchülerInnen derzeit nicht so nachgefragt sind. Bei weiter steigenden SchülerInnen-Zahlen müssten einige auch entgegen ihrem ursprünglichen Wunsch auf diese freien Schulplätze verteilt werden, was bisher zum größten Teil vermieden werden konnte.

Die steigenden SchülerInnen-Zahlen werden aber genau dieses zur Folge haben, was zu großem Unmut bei betroffenen Familien führen kann und es werden zusätzliche Kapazitäten auch im SEK I-Bereich geschaffen werden müssen. Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sind schon jetzt bereits nach der ersten Anmeldeunde restlos voll und in diesem Jahr wurden von den 3 Schulen (Geschwister-Prenski-Schule, Baltic-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen) insgesamt 129 SchülerInnen bei der Aufnahme als Erstwunsch abgelehnt.

Auch an den Gymnasien setzt sich die Steigerung der Anmeldezahlen fort und die Kapazität ist fast ausgeschöpft. Hierzu wird zu Ziffer 4 noch etwas weiter ausgeführt.

Beim *Ausbau der SEK I-Plätze* gibt es 3 Möglichkeiten, die die Verwaltung gerne weiter parallel prüfen möchte:

1. Schaffung weiterer Kapazitäten durch Neubau eines SEK I-Teils am Geniner Ufer zusätzlich zum Grundschulteil.
2. Erhalt des eigentlich zum mittelfristigen Entfernen angedachten Mitteltraktes an der Holstentor-Gemeinschaftsschule mit insgesamt 8 Räumen. Hier wäre dann allerdings eine komplette Sanierung dieses Gebäudeteils erforderlich. Dadurch könnte die Zügigkeit der jetzt 4-zügigen Schule auf 5 erhöht werden.
3. Evtl. werden nach SchülerInnen-Zahl weitere Zubauten an den anderen Gemeinschaftsschulen um jeweils 1 oder auch einmal 2 Züge notwendig. Hier wären dann jeweils die baulichen und grundstücklichen Gegebenheiten zu prüfen.

Der Vorschlag des Gutachters, evtl. über eine Zusammenlegung der Gotthard-Kühl-Schule und der Julius-Leber-Schule in der Sekundarstufe I nachzudenken, wurde bereits unter Ziffer 1 (S.5f) behandelt.

Zu Ziffer 3 der Leitplanken des Senats „Förderzentren Lernen“

Die Praxis des Erstellens von Förder-Gutachten wurde mit der Schulaufsicht besprochen, da der Schulentwicklungs-Gutachter festgestellt hatte, dass in Kiel deutlich weniger Gutachten zur Fördernotwendigkeit erstellt werden als in Lübeck. Nach Aussagen der Schulaufsicht liegt dies daran, dass in Kiel derzeit keine Gutachten im sozial-emotionalen Bereich gefertigt werden. Dies widerspricht nach Aussagen der Schulaufsicht aber den Anforderungen des Landes und wurde von den Schulaufsichten der anderen Kreise und kreisfreien Städte beim Land auch bereits moniert. Somit werden in der Hansestadt Lübeck auch keine Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung von Gutachten erforderlich.

Diskutiert wurde über einen längeren Zeitraum, ob eine Zusammenlegung der beiden Förderzentren Lernen zu einem Förderzentrum an einem Ort sinnvoll wäre. Die Gespräche mit den betroffenen Schulen als auch der Schulaufsicht haben ergeben, dass eine Zusammenlegung sowohl aus organisatorischer als auch pädagogischer Sicht nicht zielführend wäre, da ein einziges Förderzentrum ansonsten 1.000 Schülerinnen und 115 Lehrkräfte integrativ im gesamten Stadtgebiet und zusätz-

lich noch über 100 SchülerInnen am Standort selbst zu betreuen hätte. Dies ist nicht mehr leistbar. Folglich wird auch hier von Anpassungsmaßnahmen abgesehen.

Zu Ziffer 4 der Leitplanken des Senats „Notwendigkeit weiterer Gymnasien“:

Die 7 Lübecker Gymnasien haben einen deutlichen Zulauf von SchülerInnen beim Übergang von den Grundschulen zu verzeichnen. Die neuen Baugebiete werden die Zahlen weiter steigern. Zudem ist davon auszugehen, dass sich viele, wenn nicht sogar alle Gymnasien wieder von G 8 zurück zu G 9 entwickeln werden, was einen weiteren Raumbedarf nach sich ziehen wird. Es muss dann pro Schule ein kompletter weiterer Jahrgang untergebracht werden. Außerdem ist zu erwarten, dass durch G 9 künftig noch mehr Eltern ihre Kinder auf dem Gymnasium anmelden werden. Es besteht an den Gymnasien ein zusätzlicher Bedarf an Klassen-, Fach- und Gruppenräumen. Die vormalig freigewordenen Kapazitäten der Umwandlung G 9 zu G 8 werden bereits genutzt. Die Raumkapazitäten der Gymnasien sind erschöpft und sie konnten bisher nur deshalb alle angemeldeten Schülerinnen aufnehmen, weil im Wechsel immer mal wieder ein Gymnasium für einen Jahrgang einmalig eine 5-Zügigkeit zulassen konnte. Auch diese Möglichkeiten sind jetzt fast vollständig erschöpft.

Zu den entstehenden Kosten durch die Rückumwandlung hat der Bereich Schule und Sport gegenüber dem Ministerium bereits einen Konnexitätsausgleich eingefordert.

Eines ist aber auf jeden Fall jetzt schon absehbar: Ohne weitere Zubauten wird es auch hier nicht gehen. Ob dieses ein weiteres 8. Gymnasium nach sich zieht oder ob Zubauten an bestehenden Gymnasien ausreichen, werden weitere zeitnahe Prüfungen der Verwaltung ergeben. Aber auch die Möglichkeiten an Zubauten sind begrenzt, da an den Innenstadtgymnasien Grundstücke und Gebäude nicht viel Raum bieten. Die einzige Möglichkeit, im Innenstadtbereich dringend benötigte zusätzliche Gymnasialräume zu schaffen, wäre aus Sicht der Verwaltung ein Dachausbau an der Oberschule zum Dom, den die Verwaltung gerne prüfen möchte und hierfür auch Planungsmittel im Haushalt angemeldet hat.

Die Schulleitungen der 7 Gymnasien in der Hansestadt Lübeck haben sich in einem Gespräch mit dem Schulträger am 31.8.2017 einstimmig für die Schaffung mindestens einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule ausgesprochen, zusätzlich zu den verbindlichen Kooperationen der Gemeinschaftsschulen ohne SEK II mit den beruflichen Gymnasien, um den Anmeldedruck an den Gymnasien zu mindern.

Da am Trave-Gymnasium noch Kapazitäten existieren, äußerten die 3 weiterführenden Schulen nördlich der Trave (Schule am Meer, Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und Trave-Gymnasium) den Wunsch, hier ebenfalls eine verbindliche Kooperation ähnlich der mit den beruflichen Gymnasien eingehen zu dürfen. Inzwischen haben alle 3 Schulkonferenzen einstimmig diesem Wunsch zugestimmt, sodass der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage zur Zustimmung in einer nächsten Sitzung vorgelegt werden wird.

Zu Ziffer 5 der Leitplanken des Senats „Notwendigkeit einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule“:

In Ziffer 2 wurde bereits erwähnt, dass auch in diesem Jahr wieder viele SchülerInnen, die als Erstwunsch eine der 3 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe angewählt hatten, abgelehnt werden mussten, in diesem Jahr 129. Dies macht den Wunsch vieler Eltern und SchülerInnen nach dieser Schulart deutlich.

Auch um hier den Eltern noch einmal weitere Möglichkeiten, die zu einem Abitur führen können, aufzuzeigen, wurde die Ziffer 6 der Leitplanken des Senats bereits im Vorwege erfüllt, indem nunmehr auch eine Rechtssicherheit geschaffen wurde, dass SchülerInnen, die eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe anwählen, die verbindliche Möglichkeit haben, nach Vorliegen der Voraus-

setzungen an einem der 3 beruflichen Gymnasien aufgenommen zu werden und nicht abgelehnt werden können.

Hier muss beobachtet werden, wie sich dieses in dem zukünftigen Anmeldeverhalten auswirken wird, genauso wie das Anmeldeverhalten nördlich der Trave, wenn von der Bürgerschaft auch dem Wunsch nach einer rechtsverbindlichen Kooperation zwischen der Schule am Meer, der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und dem Trave-Gymnasium entsprochen wird.

Dennoch halten die Schulleiter der 7 Gymnasien und die Schulleiter der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe genauso wie die Verwaltung zusätzlich auch eine weitere Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule für dringend erforderlich, um den Anmeldewünschen vieler Eltern und SchülerInnen Rechnung zu tragen. Denn trotz der vorgenannten Kooperationen werden Gemeinschaftsschulen mit Sek II wegen der Möglichkeit, alle Schulabschlüsse ohne Wechsel der Schule erlangen zu können, nicht an Anziehungskraft verlieren und es wird weiterhin viele Ablehnungen an diesen Schulen geben. Die Verwaltung bittet daher die Bürgerschaft, Machbarkeitsprüfungen in dieser Hinsicht weiterhin durchführen zu können.

Interesse an der Einrichtung einer Oberstufe haben alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe geäußert. Räumlich denkbar wäre es, den Mitteltrakt der Holstentor-Gemeinschaftsschule, statt zu einer Erhöhung der Zügigkeit in der SEK I, als Grundstock für die Einrichtung einer weiteren Oberstufe zu verwenden.

Genauso besteht aber auch die Möglichkeit, eine Oberstufe an einer anderen Gemeinschaftsschule (z.B. Gotthard-Kühl nach Zusammenlegung mit Julius-Leber) oder für den Fall, dass am Geniner Ufer mehr als nur eine Grundschule errichtet wird, auch dort komplett neu zu schaffen.

Zusätzliche Anmerkungen und teilweise auch Prüfaufträge, die sich aus den Regionalkonferenzen außerhalb des „Fahrplanes“ der Leitplanken des Senats ergeben haben:

- In allen Regionalkonferenzen wurde immer wieder die mangelnde Bauunterhaltung der Stadt an den Gebäuden angesprochen, insbesondere die WC-Anlagen, aber auch der allgemeine Zustand der Gebäude, was Dächer, Fassaden, undichte alte Fenster und vor allem auch nicht gestrichene Wände in den Räumen und Fluren betrifft. Gerade zum letzten Punkt wurde bemängelt, dass, wenn sich nicht Eltern und LehrerInnen oft selbst um Anstriche kümmern würden, es noch schlimmer aussehen würde.
- Schulleitungen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Trägern des offenen Ganztags und anderer Verbände haben immer wieder auf den zusätzlichen Raumbedarf im Ganztagsbereich durch die steigende TeilnehmerInnenzahl und durch die vermehrte Integration und Inklusion hingewiesen. Hier ist unbedingt mehr Raum zu schaffen. Als Raum für den Ganztagsbereich an Grundschulen wird wie eingangs erwähnt seit einigen Jahren als grober Anhaltspunkt eine Mensa, wenn möglich als Multifunktionsraum, zuzüglich je eines weiteren Raumes pro Zug ausschließlich für den Ganztagsbereich angesetzt. Einige Schulen bieten räumlich darüber hinausgehende Möglichkeiten, an anderen Schulen hat der Schulträger Probleme, selbst dieses zu erfüllen und daraus resultieren einige Anmeldungen im Haushalt. Die Träger wünschen eigentlich deutlich mehr Raum, was aber schwer erfüllbar ist. Daher möchte die Verwaltung weiterhin im Rahmen der bisherigen Berechnungen haushalterisch Raum für den Ganztagsbereich zur Verfügung stellen.
- Des Weiteren wurden die Ausstattungsstandards im Ganztagsbereich angesprochen. Die Schulen und die Träger wünschen sich für die mangels eigener Räume dann notwendig werdenden vielen Doppelnutzungen der Schulräume für den Unterricht als auch gleichzeitig den Ganztagsbereich die Möglichkeit, sich variablere Möbel beschaffen zu können, um den mangelnden Raum wenigstens ein wenig auszugleichen. Diesem Wunsch möchte die Verwaltung erfüllen und hat daher erstmalig einen Ansatz zum Haushalt angemeldet.

- Von vielen Lehrkräften wurden fehlende sowie schlecht ausgestattete Lehrerarbeitsplätze angesprochen und es wurde gebeten, diese Situation künftig zu verbessern. Jeder Lehrkraft einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, ist sowohl aus räumlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht machbar. Allerdings werden gerade bei den aktuell anstehenden Neubauten an der Albert-Schweitzer-Schule und der Grund- und Gemeinschaftsschule-St. Jürgen in Abstimmung mit den Schulen, entstanden in diversen Workshops auch mit den Lehrkräften, neue Wege beschritten weg von einem großen Lehrerzimmer hin zu kleineren Einheiten mit mehreren EDV-gestützten Arbeitsplätzen und einem kleineren Ruhebereich für die Lehrkräfte, die kurzzeitig einen Erholungsort benötigen. In der Baltic-Schule wurde dieser Bereich in diese Richtung bereits einmal umgebaut und die Erfahrungen sind sehr positiv.
- Weiterhin bindet der DaZ-Bereich (Deutsch als Zweitsprache) für die immer noch vielen Flüchtlinge große Raumkapazitäten. So schnell wird sich daran nichts ändern, sodass hier weiterhin Räume zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Ein ebenfalls großes Thema waren und sind die Rückläufer von Gymnasien in den Klassenstufen 5 und 6. Kritisiert wird von allen Seiten, dass es diesen zumeist nur möglich ist, auf die sehr wenigen Schulen zu wechseln, die freie Kapazitäten haben. In den letzten Jahren wurde daher hauptsächlich die Julius-Leber-Schule angewählt, die dadurch überproportional diese SchülerInnen aufnehmen musste, was zu problematischen Klassenzusammensetzungen führt. Daher möchte die Verwaltung umgehend Kontakt zur unteren und oberen Schulaufsicht aufnehmen, um Möglichkeiten zu eruieren, schon bei den Erstanmeldungen an jeder Schule für den Fall von Rückläufern (und das sind pro Jahr deutlich über 60) von Beginn an Plätze freizuhalten und die Klassen nicht gleich in der Stufe 5 komplett zu füllen. Dies würde zu mehr Gerechtigkeit sowohl für die Schulen als auch für die SchülerInnen führen. Auch über eine Begrenzung der Zügigkeit an den Gemeinschaftsschulen könnte eine Steuerung erfolgen - die bisher wenig angewählten Schulen würden davon profitieren.
- Zu guter Letzt hat in fast allen Regionalkonferenzen der Behindertenbeirat immer wieder darauf hingewiesen, auf jeden Fall die Belange der Menschen mit Handicaps ausreichend zu berücksichtigen. Hier besteht sicher noch viel Nachholbedarf, aber bei jeder Sanierung, bei jedem Neubau wird es besser und in diese Richtung zu- und abgearbeitet.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen sind in die Investitionsplanung angemeldet.

Stellungnahme der unteren Schulaufsicht

Bezüglich der Planungen zum Neubau einer Schule am Geniner Ufer unterstreicht auch die untere Schulaufsicht die Dringlichkeit, dort Grundschulkapazitäten zu schaffen und präferiert 3 Züge. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass eine neue kleine Sek-I-Schule Schülerkapazitäten von den anderen Sek-I-Schulen ohne Oberstufe abziehe und diese eventuell nicht die für den Wahlpflichtunterricht unerlässliche Dreizügigkeit erreichen.

Zum Thema „kleine Schulstandorte“ wird angemerkt, dass *umgehend* eine Lösung für den nicht die Mindestschülerzahl erreichenden Standort Groß Steinrade gefunden werden müsse (Zusammenlegung mit Schönböcken/Außenstellenbildung). Es könne keine Schulleiterstelle ausgeschrieben werden. Auch sei mit hohen Sanierungskosten für die älteren Gebäude der Außenstellen Dornbreite und Niederbüßau zu rechnen. Hier wird zudem auf die dringende Entscheidung bezüglich der Sanierung des Altbaus Schule Niendorf hingewiesen.

Anmerkung: Die Entscheidung der Bürgerschaft zum Bestand der sogenannten „Dorfschulen“ ist Handlungsgrundlage.

Den Vorschlag des Gutachters hinsichtlich der Zusammenlegung Gotthard-Kühl und Julius-Leber-Schule sieht die untere Schulaufsichtsbehörde kritisch, da die beiden neuen Standorte der Sek-I deutlich weiter voneinander entfernt wären, als bisher bei der Julius-Leber-Schule. Lehrkräfte und eventuell auch SchülerInnen müssten bei Standortwechsel einen weiteren und verkehrstechnisch unfallträchtigen Weg zurücklegen. Außerdem wird Erstaunen darüber geäußert, dass die Schulleitung der Gotthard-Kühl-Schule den Standort am Neuhof aufgeben wolle, den sie zuvor unter Kenntnis der Raumsituation sich gewünscht hatte.

Anmerkung: Die Schulverwaltung präferiert diesen Gutachtervorschlag, der mit dem Vorschlag des Schulleiters der Gotthard-Kühl-Schule übereinstimmt und neue Schulentwicklungsperspektiven aufzeigt, siehe unter „Gotthard-Kühl-Schule“.

Finanzielle Auswirkungen

Es wurden bei der Ermittlung der Kosten bislang keine Kostenberechnungen nach DIN bzw. HU-Bau's erstellt, sondern grobe Kostenschätzungen anhand von Programmflächendaten, die im Vorwege mit dem GMHL am Beispiel der Schule am Geniner Ufer abgestimmt und auf alle anderen Schulen ebenfalls angewendet wurden.

Folgende ganz grobe Berechnung wurde vom GMHL vorgeschlagen und bei der Berechnung der groben Kosten angewendet:

m² benötigter Raum x 1.400 EUR/m² (Kostengruppen 300 und 400)
 + 10 % Außenanlagen (Kostengruppe 500)
 + 25 % NK (Kostengruppe 700)
 Zwischensumme
 + 19 % MwSt.
 + Ausstattungskosten wie Möblierung brutto (Kostengruppe 600)
 Summe.

Nicht einberechnet sind hier evtl. auftretende Besonderheiten beim Baugrund für ein Herrichten des Grundstücks (Kostengruppe 200) oder ein evtl. notwendig werdender Ankauf eines Grundstücks (Kostengruppe 100).

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Für Haushalt angemeldete Planungskosten in EUR</u>	<u>Grobkosten insgesamt incl. Planungskosten in EUR</u>
Geniner Ufer	Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit einer 1-Feld-Sporthalle	2018: 100.000 und 2019: 500.000	6.100.000
	Im Vergleich eine 3-zügige Grundschule mit einer dann 2-Feld-Sporthalle		8.200.000
	Inklusive einer 3-zügigen SEK I mit einer dann 3-Feld-Sporthalle		16.600.000
	Inklusive einer jeweils 3-zügigen SEK I und SEK II mit einer 3-Feld-Sporthalle	<i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	21.900.000
Kaland-Schule	Ausbau des Dachgeschosses	2016: 100.000 und 2018: 450.000 <i>Im Investitionsplan für 2018 mit 950.000 enthalten. 100.000 stehen für Planung bereits zur Verfügung.</i>	1.700.000

Schule	Maßnahme	Für Haushalt angemeldete Planungskosten in EUR	Grobkosten inklusive Planungskosten in EUR
Grundschule am Koggenweg	Zubau von 8 Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 150.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	1.350.000
Schule am Stadtpark	Zubau von Ganztagsräumen	2018: 100.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	550.000
Schule Utkiek	Zubau von Ganztagsräumen	2018: 100.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	400.000
Schule Tremser Teich	Zubau eines Ganztagsraumes nebst bislang dort im Ganztags-Nebenkompex fehlender Sanitärräume	2018: 75.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	300.000
Paul-Gerhardt-Schule	Zubau von Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 200.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	1.000.000
Oberschule zum Dom	Planungskosten für Prüfung Ausbau Dachgeschoss	2018: 250.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	

Nicht kalkuliert und daher auch nicht enthalten sind etwaig notwendige Zubauten oder Sanierungen im SEK I-Bereich der Gemeinschaftsschulen sowie die Auswirkungen, die aus der Umstellung G 8 / G 9 resultieren. Hierzu sind mittelfristig weitere Feinabstimmungen erforderlich, wie auch bei den Abstimmungen hinsichtlich der endgültigen Ausgestaltung der neuen Bebauungspläne (Größe und Art der Wohnungen, etc.).